

Sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie folgende Regelung bei Schulfahrten (Ein- oder Mehrtagesfahrten mit Kostenaufwand für Schüler bzw. Lehrkräfte):

Die Aufwendungen, die den begleitenden Lehrkräften oder Betreuern bei Schulfahrten entstehen, sind durch die staatl. Refinanzierung der Privatschulen nicht vollständig gedeckt. In Absprache mit dem Schulträger und dem Elternbeirat weisen wir daher darauf hin, dass in den Fahrtkosten Ihres Kindes eine Reisekostenumlage für Begleitpersonen enthalten sein kann.

M. Binzenhöfer, 4.1.2020